

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Integrationsratswahl 2025

Wann wird der Integrationsrat gewählt?

- Der Integrationsrat der Stadt Schwerte wird am **Sonntag, den 14.09.2025** gewählt.

Wo und wie kann gewählt werden?

Wählen kann man am Wahltag im jeweiligen Wahllokal oder vorab per Briefwahl.

Die Wahllokale haben von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

- Das zuständige Wahllokal steht auf der Wahlbenachrichtigung.
- Die **Beantragung der Briefwahl ist voraussichtlich ab 14.08.2025 und bis zum 12.09.2025**, möglich.

Wie kann ich an der Briefwahl teilnehmen und was ist zu beachten?

Zusätzlich zum schriftlichen Antrag auf der Wahlbenachrichtigung, welche den Wahlberechtigten automatisch zugeschickt wird, können Briefwahlanträge wie folgt gestellt werden:

- mit dem persönlichen QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung
- persönlich im Briefwahlbüro (Bürgersaal des Rathauses I, Rathausstraße 31)
Das Briefwahlbüro öffnet voraussichtlich **ab 14.08.2025**.
- schriftlich formlos mit den Angaben zum*zur Antragsteller*in (einschl. Anschrift und Geburtsdatum) sowie der Anschrift, wo die Briefwahlunterlagen hingeschickt werden sollen (Bitte darauf achten, dass der Briefkasten namentlich beschriftet ist).

Entsprechende Anträge bitte an das Wahlamt der Stadt Schwerte, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte oder per Mail an wahlen@stadt-schwerte.de schicken.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind:

- alle Personen, die mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben
- Aussiedler*innen
- nichtdeutsche EU-Bürger*innen
- Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte haben (Rechtmäßiger Aufenthaltstitel/ Aufenthaltserlaubnis))

Darüber hinaus müssen die Wähler*innen am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sein
- sich mindestens seit einem Jahr (14.09.2024) rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) in Schwerte ihre Hauptwohnung haben

Wer darf nicht wählen?

Personen, auf die das Aufenthaltsgesetz keine Anwendung findet (z.B. Mitglieder konsularischer Vertretungen) oder die Asylbewerber*innen sind, also keine Anerkennung als Schutzberechtigte haben (Duldung).

Die Wahlberechtigten werden automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (02.09.2025) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Wer bis zum 24.08.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich sofort beim städtischen Wahlamt unter 02304/ 104-223 (Herrn Lindemann) oder 104-660 (Frau Urban) oder per Mail unter wahlen@stadt-schwerte.de melden und sich im Falle einer Nicht- Berücksichtigung im Wählerverzeichnis nachtragen zu lassen.

Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen (z.B.: Einbürgerungsurkunden)

Das Wählerverzeichnis kann eingesehen werden in der Zeit vom 25.08. – 29.08.2025

Zusammenfassung der wichtigsten Daten zur Integrationsratswahl 2025:

- * Wahlberechtigte erhalten ihre Wahlbenachrichtigung vom: **16.08. – 24.08.2025**
- * Möglichkeit der Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis: **25.08. – 29.08.2025**
- * Letzter Tag für Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, sich auf Antrag in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen.
Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen. **02.09.2025**
- * Eine Briefwahl kann beantragt werden: **14.08.2025. - 12.09.2025**
- * Zeitpunkt für die letztmögliche Abgabe der Briefwahlunterlagen
(Hausbriefkasten am Rathaus I, Rathausstr.31) **14.09.2025 bis 16.00 Uhr**
- * Tag der Integrationsratswahl **14.09.2025
08.00 -18.00 Uhr**

Weitere Informationen:

Bei Fragen zur Wahl stehen Ihnen das Wahlamt der Stadt Schwerte (Kontakt siehe oben!)

oder

die Geschäftsführung des Integrationsrates
Frau Heike Pohl
Rathaus am Stadtpark
Am Stadtpark 1
58239 Schwerte
Tel: 02304/ 104-227
heike.pohl@stadt-schwerte.de

gerne zur Verfügung!